

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/0567/2001 Status: nichtöffentlich Datum: 20.11.2001	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Dezernat:</u>	II	
<u>Amt:</u>	Schul- und Sportamt	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Herr Schmidt	
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat, Stadtverordnetenversammlung Marburg, Haupt- und Finanzausschuss	

Neufassung der Richtlinien für die Auszeichnung von Sportlerinnen und Sportlern und Personen, die sich um die Förderung des Sports in der Universitätsstadt Marburg besonders verdient gemacht haben

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügten Richtlinien für die Auszeichnung von Sportlerinnen und Sportlern und Personen, die sich um die Förderung des Sports in der Universitätsstadt Marburg besonders verdient gemacht haben in der Fassung vom 16.11.2001.
2. Aus Termingründen wird auf der Grundlage des Richtlinien-Entwurfes für die Ehrungen des Jahres 2001 um Abgabe der Ehrungsvorschläge gebeten.

Begründung:

Der vom Magistrat mit Beschluss-Nr. 313 vom 22.10.01 zur Beratung an die Sport- und Bäderkommission gegebene Richtlinien-Entwurf wurde am 16.11.01 in der Kommission beraten.

Die Kommission hat 2 Änderungen beschlossen, die in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet wurden, und zwar:

- in § 1, Satz 1, wurde aus „alljährlich“ „**jährlich**“ und
- in § 2 wurde die Wertigkeit von *deutschen, Welt- und Europarekorden von Silber nach **Gold*** angehoben.

Der Anregung aus dem Magistrat, wonach im § 4 Kindererziehungszeiten zu berücksichtigen seien, wurde ebenfalls gefolgt.

Ausschlaggebend für die Neufassung der Richtlinien waren die wiederholt geäußerten Wünschen aus den Reihen der Marburger Sportvereine, denen es darum ging, eine Annäherung an die vergleichbaren Richtlinien des Landkreises Marburg-Biedenkopf zu erreichen. Daneben wurde immer wieder eine Vereinfachung gewünscht.

Unter der Leitung des Sportdezernenten hat dazu am 12.06.01 ein Sondierungsgespräch mit Vertretern des Sports in Marburg stattgefunden. Bei diesem Gespräch wurden die Eckpunkte einer Neufassung der Richtlinien festgelegt. Unter Einbeziehung des Vorsitzenden des Sportkreises Marburg ist die Neufassung der Richtlinien erarbeitet und abgestimmt worden. Auf eine Gegenüberstellung der Änderungen in Form einer Synopse muss verzichtet werden, weil eine deutliche Vereinfachung bei den Regelungen vorgeschlagen wird, die sich nicht so ohne weiteres vergleichend darstellen lässt.

Die Regelungen zum Ehrenamt wurden konkreter gefasst, die Vielzahl der Trophäen zugunsten einer Marburg-Plakette in den Wertstufen Bronze, Silber und Gold aufgelöst, Ort und Zeitpunkt der Sportlerehrung sowie die Frist zur Vorlage der Ehrungsvorschläge sind festgelegt worden.

Die Frist zur Abgabe der Ehrungsvorschläge ist mit Blick auf den Veranstaltungstermin im März auf den 31.12. eines Jahres festgelegt worden. Es ist deshalb in diesem Jahr ausnahmsweise aus Zeitgründen notwendig, die Vereine bereits auf der Grundlage des Richtlinien-Entwurfes um die Abgabe ihrer Ehrungsvorschläge zu bitten.

Egon Vaupel
Bürgermeister und
Sportdezernent

Stand: 16.Nov.2001

Richtlinien -Entwurf

**für die
Auszeichnung von
Sportlerinnen und Sportlern und Personen,
die sich um die Förderung des Sports
in der Universitätsstadt Marburg
verdient gemacht haben**

§ 1

Allgemeines

Die Stadt verleiht jährlich an Sportlerinnen und Sportler und an Personen, die sich um den

Sport besonders verdient gemacht haben, eine Auszeichnung:

- für besondere sportliche Leistungen
- für besondere Verdienste um die Förderung des Sports im Rahmen des Ehrenamtes.

Die Auszeichnung erhalten Sportlerinnen und Sportler eines dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Vereins mit Sitz im Gebiet der Stadt Marburg, sofern sie für diesen gestartet oder tätig sind, Sportlerinnen und Sportler eines dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Vereins außerhalb des Gebietes der Stadt Marburg, sofern sie im Gebiet der Stadt Marburg wohnen, ebenso Mannschaften, wie vorstehend.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Mitglied eines städtischen Vereins im vorstehenden Sinne sind werden entsprechend behandelt.

§ 2

Auszeichnungen für Einzelsportlerinnen/Einzelsportler

Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler derjenigen Altersstufen, die von den Verbänden im Landessportbund Hessen e. V. anerkannt sind. Dies gilt für Mannschaften in analoger Anwendung.

Die Ehrung von Einzelsportlerinnen und Einzelsportlern sowie Mannschaften erfolgt durch Marburg-Plaketten mit Urkunde.

Bei Erringung mehrerer Meisterschaften in einem Ehrungsjahr wird nur eine Auszeichnung verliehen, und zwar die Auszeichnung für die beste Leistung.

Die Marburg-Plakette wird in den Wertstufen Bronze, Silber und Gold verliehen. In besonders gelagerten Einzelfällen kann die individuelle Leistung z.B. durch ein Geldgeschenk in Form eines Gutscheines zusätzlich gewürdigt werden.

Die Ehrungen sind wie folgt gestaffelt:

Teilnahme an Olympischen Spielen / Paralympics,
Teilnahme an Weltmeisterschaften,
Teilnahme an Europameisterschaften,
Inhaber von deutschen, Welt- und Europarekorden,
Marburg-Plakette in Gold.

Deutsche Meisterschaften
Marburg-Plakette in Silber.

Deutsche Meisterschaften; Platz 2 und Platz 3
Marburg-Plakette in Bronze.

Regionalmeister/innen (nur Platz 1 auf süddeutscher,
südwestdeutscher und westdeutscher Ebene)
Marburg-Plakette in Bronze.

Hessenmeister/innen, auch Platz 2 und Platz 3
Marburg-Plakette in Bronze.

§ 3

Auszeichnungen für Mannschaften

Neben Einzelehrungen können auch Mannschaftsehrungen vorgenommen werden. In diesem Fall erhält der Verein eine Urkunde und jedes Mannschaftsmitglied eine Marburg-Plakette.

Für die Verleihung der Marburg-Plakette an Mannschaften gelten die Festlegungen des § 2 sinngemäß.

§ 4

Auszeichnungen für das Ehrenamt

Auszeichnungen für besondere Verdienste im Rahmen des Ehrenamtes können für eine ununterbrochene Tätigkeit in einer tragenden Position eines Marburger Sportvereines wie folgt gewürdigt werden :

- | | |
|--------------------------------|----------------------------|
| - für eine 12jährige Tätigkeit | Marburg-Plakette in Bronze |
| - für eine 20jährige Tätigkeit | Marburg-Plakette in Silber |
| - für eine 25jährige Tätigkeit | Marburg-Plakette in Gold |

Kindererziehungszeiten, die die ehrenamtliche Tätigkeit unterbrochen haben, werden den anzurechnenden Zeiten hinzu gerechnet.

Die Auszeichnung des Ehrenamtes kann nur einmalig im Rahmen dieser Ehrungsrichtlinien erfolgen. Eine Steigerung (Silber, Gold) ist möglich. Dies schließt andersartige Ehrungen, z. B. nach der Hauptsatzung der Stadt Marburg, nicht aus.

§ 5

Verfahren

Vorschlagsberechtigt sind alle Marburger Vereine, die Fachverbände, der Magistrat und die Sportkommission. Die Vereine sind aufgefordert, die Leistungen ihrer Sportlerinnen und Sportler durch die zuständigen Sportfachverbände bestätigen zu lassen und diese Bestätigung dem Ehrungsvorschlag an das Sportamt beizufügen. Die Einreichungsfrist für Ehrungsvorschläge wird auf den 31.12 eines Jahres festgelegt.

§ 6

Sonderauszeichnungen

Für Schulen gelten die vorstehenden Regelungen analog. Vorschlagsberechtigt sind die Schulen in Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt Marburg (Schulsportkoordinator).

Die vorstehenden Richtlinien sind sinngemäß auch für alle sonstigen Vereine anzuwenden, die durch das Sportamt betreut werden. Soweit Auszeichnungen in diesem Bereich vorgenommen werden, sind diese im Schlussteil der jährlichen Sportlerehrung zu platzieren.

§ 7

Entscheidung

Über die eingereichten Ehrungsvorschläge entscheidet die Sportdezernentin/der Sportdezernent im Benehmen mit der Sportkommission.

§ 8

Durchführung

Die jährliche Sportlerehrung soll im würdigen Rahmen in der Regel in der ersten Hälfte des Monats März in der Großsporthalle der Kaufmännischen Schulen im Georg-Gassmann-Stadion durchgeführt werden.

Der Magistrat
Sportamt

Marburg, den

November 2001

Egon Vaupel
Bürgermeister